

Verbissener Kampf statt konstruktivem Diskurs

Eine Untersuchung über die Prüfergebnisse der USK irritiert den Jugendschutz

Seit einigen Jahren führt Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), eine Überzeugungsschlacht gegen die Medien: Sie würden gewalttätig machen, ließen vor allem männliche Jugendliche in der Schule versagen und könnten süchtig machen. Pädagogen und Jugendschützer betrachten die mediale Entwicklung zwar auch nicht als völlig problemlos. Doch da sie einen konstruktiven Umgang statt Totalverweigerung anstreben, bezieht Pfeiffer diese Berufsgruppen in seine Fundamentalkritik mit ein.

Leider hat Prof. Dr. Pfeiffer zahlungskräftige Verbündete. So finanzierte ihm die Thyssen-Stiftung – quasi, um seine eigene Vorverurteilung zu bestätigen – ein Forschungsprojekt, das die Altersfreigaben und Gutachten der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), die seit 2003 unter der Aufsicht der Obersten Landesjugendbehörden arbeitet, einer wissenschaftlichen Untersuchung nebst Bewertung unterzog. Und, oh Wunder, was wird dabei herauskommen? Natürlich, dass Prof. Dr. Pfeiffer schon immer recht hatte und die USK zu freizügig und industrienah urteilt.

Das zu erwartende Ergebnis ist Wasser auf die Mühlen derer, die behaupten, über die Verbote bestimmter Medienprodukte Amokläufe verhindern zu können. Wie absurd das ist, zeigt Pfeiffer im Grunde selbst. Schülerbefragungen des KFN hätten ergeben, dass jeder zweite 10-jährige Junge über Erfahrungen mit Spielen verfüge, die erst ab 16 oder 18 Jahren eingestuft seien, 82 % der 14- bis 15-Jährigen würden Spiele kennen, die keine Jugendfreigabe hätten und damit relevant für eine eventuelle Indizierung oder strafrechtliche Verbote seien.

Was an diesem Zustand allerdings strengere USK-Freigaben ändern sollen, bleibt Pfeiffers Geheimnis. Denn die Zahlen weisen zunächst nüchtern darauf hin, dass die gesetzlichen Vertriebsbeschränkungen offenbar nicht genügend kontrolliert werden. Darüber hinaus scheint es nicht gelungen zu sein, Erwachsenen, insbesondere den Eltern, überzeugend zu vermitteln, dass Jugendschutz nicht funktioniert, wenn sie als Erziehungsverantwortliche den Medienkonsum der Kinder nicht kontrollieren, sondern sogar

noch DVDs oder Spiele besorgen, an die Kinder und Jugendliche selbst nicht herankommen können. Wir beobachten im Jugendschutz seit Jahren einen irritierenden Third-Person-Effekt: Die Menschen glauben zwar allgemein, dass Gewaltfilme und -spiele schädlich sind, aber nur für die anderen Kinder, nicht für die eigenen.

Ob Verbote oder strengere USK-Freigaben daran etwas positiv oder negativ ändern würden, darüber kann man streiten. Ob die Staatsanwaltschaften und die Gerichte besser in der Lage wären, nach notwendigerweise sehr allgemein formulierten Straftatbeständen die richtigen Unterscheidungen zu treffen, muss angesichts der bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden. Wie man hört, sind die Strafverfolgungsbehörden oft selbst dann nicht tätig geworden, wenn sie beispielsweise deutliche Hinweise von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) bekamen. Es ist kaum zu erwarten, dass sich das ändern wird, wenn zu den vielen unbestimmten Rechtsbegriffen des § 131 StGB, die die Strafverfolgung schon jetzt schwermachen, ein weiterer für Killerspiele hinzugefügt wird.

Doch zurück zu Christian Pfeiffer. Dass man die Freigaben aller Jugendschutzinstitutionen unterschiedlich bewerten kann, ist unbenommen. Konstruktive, auch öffentlich geäußerte Kritik dient der Selbstreflexion. Was bei Prof. Dr. Pfeiffer allerdings verblüfft, ist sein Anspruch, genauestens zu wissen, was richtig und was falsch ist. Dieser Allwissensanspruch gilt auch für seine „speziell geschulten Tester“. Von denen heißt es, sie könnten „auf der Grundlage eines neu entwickelten, standardisierten Testberichtschemas“ die nötigen Beurteilungen viel schneller, billiger und – vor allem – absolut richtig erledigen. Wenn diese Arbeit allerdings so einfach ist, warum plagen sich dann FSK, FSF, die BPjM oder die KJM mit aufwendigen und teuren Ausschüssen herum? Es ist nicht zuletzt immer ein Allwissensanspruch, der Kenner der Materie schaudern lässt.

Ihr Joachim von Gottberg

